

ICT Nutzungsreglement Sekundarschule

(von der Schulpflege abgenommen am 21. Juli 2022; Gültig ab 1. Oktober 2022)

Für eine zeitgemässe Bildung und Entwicklung von Medien-, Informatik- und Anwendungskompetenzen mit Informationstechnologien ist die Schule bestrebt, eine moderne Infrastruktur anzubieten, welche je nach Stufe den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst ist. Dieses Nutzungsreglement beschreibt die Nutzung der Schul-ICT durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Uetikon am See. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule arbeiten in einem adäquaten Umfang im Unterricht mit den von der Schule Uetikon zur Verfügung gestellten Schul-ICT (wie Computer, Tablets, Drucker, Anwendungen etc.).

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Uetikon erhalten von der Schule leihweise ein persönliches ICT-Arbeitsgerät (Convertible) mit Zubehör. Das Leih-/Schul-ICT-Gerät und sämtliches Zubehör verbleiben während der ganzen Schulzeit im Eigentum der Schule Uetikon.

Das Leih-/Schul-ICT-Gerät und Online-Dienste, zu denen die Schule Zugang bietet oder bereitstellt, dürfen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu Hause eingesetzt werden. Die Nutzung der persönlichen ICT-Geräte ausserhalb der Schule, insbesondere zu Hause, erfolgt unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

In der Folge werden die Verantwortlichkeiten und die Nutzung definiert:

Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule...

- nutzen die Schul-ICT im Unterricht als Arbeitsmittel (nach Vorgabe der Lehrpersonen);
- organisieren die ICT-Arbeitsumgebung auf dem Leih-/Schul-ICT-Gerät zweckdienlich, soweit dies durch die systembedingten Einschränkungen möglich und erlaubt ist;
- lagern und laden die Leih-/Schul-ICT-Geräte im Atelier am zugewiesenen Ort;
- dürfen das Leih-/Schul-ICT-Gerät auch ausserhalb der Schule ausschliesslich für schulische Zwecke nutzen und aufladen, aber aus lizenzrechtlichen Gründen nur in der Schweiz;
- sind verpflichtet, Schul-ICT-Geräte inklusive Zubehörs (Tastatur, Hülle etc.) sorgfältig zu behandeln und gut zu beaufsichtigen. Sie tragen die Verantwortung dafür.
- sorgen dafür, dass das Leih-/Schul-ICT-Gerät für den Unterricht einsatzbereit ist (volle Akkuladung, Systemaktualisierung durchgeführt, genügend Speicherplatz vorhanden);
- behandeln zugeteilte Passwörter/Benutzeraccounts vertraulich und teilen sie nicht mit anderen Personen in oder ausserhalb der Schule (mit Ausnahme der Lehrperson);
- dürfen die von der Schule installierte Software nicht verändern oder löschen und keine zusätzliche Software installieren oder in anderer Weise die Schul-ICT verändern;
- respektieren und schützen die eigene und die Privatsphäre anderer (z.B. keine Angaben/Fotos/Videos über sich selbst und andere veröffentlichen oder weitergeben; u.a. im Internet und auf den sozialen Medien);
- suchen, speichern oder verbreiten keine unangemessenen und widerrechtlichen Inhalte (explizit: pornografische, rassistische und/oder gewaltverherrlichende);
- melden der Lehrperson umgehend bedenkliche Inhalte, die empfangen oder entdeckt werden;
- verwenden die Schul-ICT nicht zur Verbreitung von Informationen, die dem Ansehen von Personen, der Schule und der Gemeinde Schaden zufügen könnten;
- greifen in der Schule nicht auf soziale Netze, Streamingdienste, Foren, Chats etc. zu und spielen keine Games (ausser sie werden von der Lehrperson dazu aufgefordert);
- nutzen in der Schule die Schul-ICT nur über das vorgegebene WLAN (keine Zugänge via z.B. Mobiltelefone, ausser sie werden von der Lehrperson dazu aufgefordert);
- wählen sich nicht mit privaten Geräten (Telefon, Tablets, private PCs) ins WLAN der Schule ein, ausser sie werden von der Lehrperson dazu aufgefordert;
- überlegen im Sinne von ökologischer Nachhaltigkeit vor dem Ausdruck eines Dokumentes, ob der Ausdruck notwendig ist. Gleiches gilt auch für die Wahl von Schwarzweiss- resp. Farbdruck. Das Drucken ist nur auf schuleigenen Geräten erlaubt;
- geben das Leih-/Schul-ICT-Gerät nicht an andere Personen (inkl. Mitschülerinnen und Mitschüler) – auch nicht, wenn es zu Hause genutzt wird (z.B. andere Familienmitglieder, Freunde, Bekannte);
- verpacken das Leih-/Schul-ICT-Gerät für den Transport in die dafür vorgesehene Schutzhülle in die Schultasche oder den Rucksack;

- geben das Leih-/Schul-ICT-Gerät inkl. allem Zubehör am Ende der Schulzeit oder beim Austritt der Klassenlehrperson unbeschädigt und in einem ordentlichen Zustand ab und
- melden bei einem Defekt, Schadenfall oder Verlust des Leih-/Schul-ICT-Gerätes oder von Zubehör, das Schadenereignis umgehend der Klassenlehrperson.

Hinweis Regelverstoss:

- Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung von Schul-ICT oder/und den Zugang zu den Online-Diensten einzuschränken. Bei schweren oder wiederholten Verstössen kann die Nutzung von Schul-ICT vorübergehend oder vollständig untersagt und rechtliche Schritte eingeleitet werden. Bei einem Verlust oder Beschädigungen der Schul-ICT infolge mangelnder Sorgfalt behält sich die Schule Disziplinar massnahmen vor (Mithilfe beim Unterhaltsdienst, gemeinnützige Arbeit usw.). Bei mutwilliger Beschädigung kann die Schule die Schülerin oder den Schüler zum Ersatz zum Zeitwert verpflichten.

Die Rolle der Schule

Die Schule...

- behebt technische Störungen und leitet allfällige Reparaturen ein;
- übernimmt keine Verantwortung und Haftung für verlorene Daten sowie Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter, Speicherung am falschen Ort (C:)) auftreten;
- garantiert keinen dauernden Zugriff auf die Schul-ICT und/oder Online-Diensten von aussen (z.B. von zu Hause);
- behält sich vor, die Nutzung von Schul-ICT jederzeit einzuschränken, bestehende Applikationen zu löschen oder Schul-ICT temporär oder dauernd einzuziehen;
- kann den Zugriff auf das WLAN, die Server der Schule und Dienste im Internet sperren und im Verdachtsfall Protokolldaten der Netzwerkverbindungen auswerten.

Die beteiligten Lehrpersonen...

- legen den Umgang mit der Schul-ICT im Unterricht fest;
- haben das Recht, jederzeit die auf der Schul-ICT gespeicherten Daten der Schülerinnen und Schüler einzusehen;
- unterstützen Eltern, wenn sie weitere Informationen über den Umgang mit den Leih-/Schul-ICT-Geräten oder technische Schutzmassnahmen benötigen;
- leiten Hinweise von Schülerinnen und Schülern auf Sicherheitslücken oder Sicherheitsmängel der Schul-ICT an die Schulleitung weiter und
- thematisieren unangemessene Inhalte/Websites und sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für den richtigen Umgang.

Erhalt ICT-Geräte und Zubehör beim Eintritt in die Sekundarschule

- | | | | |
|---|---|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Badge | <input type="checkbox"/> Laptop / Convertible | <input type="checkbox"/> Netzteil und -kabel | <input type="checkbox"/> Hülle |
| <input type="checkbox"/> Stift elektronisch | <input type="checkbox"/> Headset | <input type="checkbox"/> anderes _____ | |

Ich habe das Nutzungsreglement gelesen bzw. es ist mir erklärt worden und ich habe es verstanden. Ich verpflichte mich, es einzuhalten.

Vorname, Nachname Schülerin/Schüler: _____

Klasse: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Wir haben / Ich habe von diesem Reglement Kenntnis genommen und anerkenne(n) die Regeln.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____